

Familienname und Vorname der kindergeldberechtigten Person

Kindergeld-Nr.

Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.:

Erklärung für ein volljähriges Kind ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz

Hinweis: Wenn Kindergeld für dieses Kind bereits bezogen wird, genügt in der Regel das Einreichen dieses Vordrucks mit den Nachweisen. Wenn derzeit kein Kindergeld für dieses Kind bezogen wird, ist zusätzlich der „Antrag auf Kindergeld (KG 1)“ mit „Anlage Kind“ einzureichen.

1 Angaben zum Kind

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Staat)

2 Das genannte Kind ist/war **ausbildungsplatzsuchend** und sucht/suchte ab _____ zum _____
von _____ bis _____
einen Ausbildungsplatz für eine schulische Ausbildung
einen Ausbildungsplatz für eine betriebliche Ausbildung
einen Studienplatz

3 Das genannte Kind ist/war **arbeitsuchend** und sucht/suchte einen Arbeitsplatz ab _____ zum _____
von _____ bis _____
Das Kind steht/stand in einem Beschäftigungsverhältnis seit/von _____ bis _____
monatliches Arbeitsentgelt: _____ Sozialversicherungspflicht: ja nein

4 Das genannte Kind ist/war
bei keiner Stelle registriert.
bei keiner Stelle registriert, bemüht/bemühte sich jedoch selbst um einen Ausbildungsplatz. Die Bemühungen sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen (z.B. Bewerbungen, Absagen usw.)
bei keiner Stelle registriert, weil es sich wegen unzulässiger Tätigkeit und/oder Arbeitsbedingungen nach §§ 11, 12 Mutterschutzgesetz (MuSchG) für die angestrebte Tätigkeit nicht ausbildungsplatz-/arbeitsuchend melden kann/konnte.
bei keiner Stelle registriert, weil es sich aufgrund einer Erkrankung nicht ausbildungsplatz-/arbeitsuchend melden kann/konnte.
(Bitte Vordruck KG 9a ausgefüllt beifügen.)

registriert bei: Agentur für Arbeit Jobcenter Kunden-Nr. / Aktenzeichen (soweit bekannt)

Name und Anschrift der zuständigen Stelle (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)

(Bitte ggf. auf Seite 2 bestätigen lassen)

Wir versichern, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Uns ist bekannt, dass wir alle Änderungen, die für den Anspruch auf Kindergeld von Bedeutung sind, unverzüglich der Familienkasse mitzuteilen haben. Den Inhalt des Merkblattes Kindergeld (zu finden unter www.bzst.de oder www.familienkasse.de) haben wir zur Kenntnis genommen.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden gemäß der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Prüfung des Anspruchs auf Kindergeld. Nähere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Familienkasse erhalten Sie im Internet auf der Seite der zuständigen Familienkasse zu finden unter www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse, auf der auch die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Kindergeldakten werden in der Regel nach dem Ende der Kindergeldzahlung noch für 6 Jahre aufbewahrt.

Datum

Unterschrift der kindergeldberechtigten Person
bzw. der gesetzlichen Vertretung

Unterschrift des volljährigen Kindes

Einwilligung zum Zugriff und zur Verarbeitung der bei den zuständigen Trägern (Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter als gemeinsame Einrichtung) gespeicherten Daten des Kindes

Ich bin damit einverstanden, dass die Familienkasse meine bei dem zuständigen Träger (Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter) gespeicherten Daten, die für die Entscheidung über den Kindergeldanspruch maßgeblich sind, verwenden darf und diese – sofern möglich – durch einen direkten Zugriff übernimmt. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Bei fehlender Einwilligung ist der Familienkasse zusätzlich die ausgefüllte Bescheinigung auf Blatt 2 des Vordrucks vorzulegen; Selbiges gilt in Fällen der Meldung bei einem kommunalen Träger bzw. Jobcenter in kommunaler Trägerschaft.

Datum

Unterschrift des volljährigen Kindes

Familienname und Vorname der kindergeldberechtigten Person									
Kindergeld-Nr.									
				F	K				

Bescheinigung für ein volljähriges Kind ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz

ausgestellt durch **zuständige Agentur für Arbeit**
zuständiges Jobcenter

Hinweis für die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter: Die Familienkassen des öffentlichen Dienstes haben keinen Zugriff auf „VerBIS“. Aus diesem Grund ist diese Bescheinigung durch die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter ggf. halbjährlich auszufüllen.

Bitte ausfüllen lassen, wenn das Kind bei einem Jobcenter in kommunaler Trägerschaft gemeldet ist bzw. falls die Einwilligung zum Datenzugriff auf Blatt 1 verweigert wurde.

BUS

<p>Das auf Blatt 1 genannte Kind _____</p> <p>ist bisher nicht registriert.</p> <p>hat sich bzw. wurde am _____ zur Beratung angemeldet.</p> <p>ist seit _____ noch nicht vermittelte/r Bewerber/in für eine berufliche Ausbildungsstelle.</p> <p>war bis zum _____ Bewerber/in für eine berufliche Ausbildungsstelle.</p> <p>hat sich – ohne Bewerber/in für eine berufliche Ausbildungsstelle zu sein – zum Zwecke der Erlangung einer Ausbildungsstelle beraten lassen.</p> <p>ist weiterhin als Bewerber/in für eine berufliche Ausbildungsstelle registriert,</p> <p>leistet jedoch ab _____ freiwilligen Wehrdienst.</p> <p>nimmt / nahm ab _____ eine Berufsausbildung / Erwerbstätigkeit auf.</p> <p>wurde am _____ für eine Eignungsabklärung beim Ärztlichen Dienst / Berufspsychologischen Service der Bundesagentur für Arbeit vorgesehen / angemeldet.</p> <p>Das Ergebnis der Begutachtung ist dem/der Bewerber/in am _____ mitgeteilt worden.</p> <p style="padding-left: 150px;">wird dem/der Bewerber/in am _____ mitgeteilt.</p> <p>ist seit _____ / war vom _____ bis _____ als arbeitsuchend gemeldet.</p> <p>ist wegen unzulässiger Tätigkeiten und/oder Arbeitsbedingungen nach §§ 11, 12 MuSchG nicht ausbildungsplatzsuchend/ arbeitsuchend gemeldet.</p> <p>Sonstiges: _____</p>	<p>Soweit vorhanden, bitte Kunden-Nr. angeben:</p>
---	---

Bitte beachten Sie:

Die Angaben dienen der steuerrechtlichen Beurteilung, ob ein gesetzlich geregelter Kindergeldanspruch gegeben ist. Diese Beurteilung nimmt die zuständige Familienkasse in ihrer Funktion als Bundesfinanzbehörde wahr. Die Angaben sind wahrheitsgetreu zu machen.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden gemäß der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Prüfung des Anspruchs auf Kindergeld. Nähere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Familienkasse erhalten Sie im Internet auf der Seite der zuständigen Familienkasse (zu finden unter www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse), auf der auch die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Kindergeldakten werden in der Regel nach dem Ende der Kindergeldzahlung noch für 6 Jahre aufbewahrt

Datum
Dienstsiegel/Dienststempel, Unterschrift der zuständigen Person

Dienststelle, Org.-Zeichen, Name und Telefonnummer des/der zuständigen Bearbeiters/Bearbeiterin für eventuelle Rückfragen